

Vorlage Nr.
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Beauftragung eines Hochwasseraudits für die Seestadt Bremerhaven

A Problem

Die Überschwemmungen zum Jahreswechsel in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bremen sind aktuelle Beispiele dafür, welche Herausforderungen Extremwetterereignisse an den Hochwasserschutz stellen.

Mit Magistratsbeschluss und Kenntnisnahme des Ausschusses für öffentliche Sicherheit (Vorlage Nr. I 59/2022) wurde im Jahr 2022 u. a. der neue Katastrophenschutzbereich „Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags-/Grundhochwasser)“ eingeführt. Gem. Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KatS-Org) hat die Ortskatastrophenschutzbehörde diesen Katastrophenschutzbereich (ehemals „Teilkalender“) definiert. Die Bereichsverantwortung für die Szenarien Fluss- und Grundhochwasser obliegt den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven, welche gleichzeitig auch unterhaltungspflichtig für weite Teile des baulichen Hochwasserschutzes entlang der Geeste sind.

Die zunehmenden Wetterextreme sowie die Interaktion zwischen Flusshochwasser und Sturmflutereignissen stellen umfangreiche Herausforderungen an die Pegelprognose, Kritikalitätsbewertung, Risikoanalytik und die notwendigen reaktiven Fähigkeiten zur Verwaltungs- und Deichverteidigung dar. Begründet ist dies unter anderem damit, dass z. B. ein Flusshochwasser bei geschlossenen Sturmflutschutzbauwerken ggf. nicht in die Weser abgeführt werden kann und konkurrierende Interessen bei notwendiger Retention von Wassermassen vor der Stadtgrenze durch Nutzung von Überschwemmungsflächen entstehen können.

Kurzfristig müssen die baulichen und technischen Hochwasserschutzsysteme, existente Deichlinien und die Zusammenhänge von Szenarien (u. a. Niederschlagsmanagement, Grundwasseranstieg, Flusshochwasser und Sturmflutereignisse) kausal analysiert sowie die Aspekte Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge im Kontext statistischer Mittel (sog. HQ-Werte) betrachtet werden. Hierfür existieren auf Seiten der Verwaltung naturgemäß keine geeigneten fachlichen Ressourcen, welche beauftragt werden könnten.

B Lösung

Durch die Mitgliedschaft der Ortskatastrophenschutzbehörde im HochwasserKompetenzCentrum (HKC, vgl. Vorlage Nr. I 23/2022) hat die Seestadt Zugriff auf das dortige Wissensnetzwerk. Hier wurden im Kontext der aktuellen Herausforderungen Möglichkeiten zur angemessenen und geeigneten Bearbeitung der Thematik „Hochwassermanagement in Bremerhaven“ eruiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die auf Bremerhaven spezifisch passende Lösungsoption existent ist. Über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) kann ein sog. Hochwasseraudit „Überflutungsvorsorge“ beauftragt werden. Dieses Audit ermittelt Stand und Grenzen der vorhandenen Überflutungsvorsorge und unterstützt die Verwaltung, notwendige reaktive Maßnahmen zur ggf. notwendigen Optimierung des Hochwasserschutzes abzuleiten. Vorsorgeampeln (farbcodierte Analysevisualisierungen) veranschaulichen, in welchem Vorsorgebereich die Seestadt Bremerhaven bereits gut aufgestellt ist bzw. an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht. Durch das Audit werden auch lokale Unterstützungsmöglichkeiten der europäischen Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie aufgezeigt, Schäden oder Schadenspotenziale reduziert, notwendige Maßnahmen priorisiert und

eine Vernetzung der Akteure auf kommunaler Ebene (Unterhaltungspflichtige, Vorsorgeverpflichtete, Betriebe/Verbände, reaktive Gefahrenabwehr) auf Einladung der DWA erreicht.

Grundlage für die Auditierung ist das DWA Regelwerk-M 551 (Audit Hochwasser) in denen 35 Indikatoren für die verschiedenen Vorsorgebereiche analysiert werden. Nach der Auditierung wird der Kommune das Audit anhand einer Wandplakette bestätigt. Dies kann, medial entsprechend verwertet, u. a. der Bevölkerungsinformation und dem Aspekt Verhaltensvorsorge/Bevölkerungspädagogik dienen und damit die Resilienzsteigerung gem. der 5-Jahresplanung zur Reorganisation des kommunalen Katastrophenschutzes sinnvoll flankieren.

Die Kosten für ein solches Audit belaufen sich nach aktuell eingeholter Auskunft auf 26.775 €. Bei zeitnaher Beauftragung wäre eine Auditdurchführung noch in 2024 und somit vor der möglichen Starkregenphase im Herbst/Winter realistisch. Die Beauftragung der Maßnahme wird als zwingend, unabweisbar und unaufschiebbar im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2024 erachtet. Auch ist der Tatbestand des Artikel 132a der BremLV aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Auditierung dient dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Schäden, die durch Katastrophen hervorgerufen werden sowie der Vorbereitung der Katastrophenabwehr, die in § 37 Absatz 1 BremHilfeG festgehalten sind.

C Alternativen

Das Audit „Überflutungsvorsorge“ wird nicht oder nicht zeitnah beauftragt. Dies hat zur Folge, dass Handlungsbedarfe nicht oder nicht zeitnah in ausreichendem Umfang und unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise eruiert und etwaige Maßnahmen zur Optimierung des Hochwasserschutzes nicht abgeleitet, priorisiert und umgesetzt werden können. Den unter Punkt B beschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen aus dem BremHilfeG wird nicht hinreichend nachgekommen. Der Schutz der Bevölkerung ist nicht ausreichend sichergestellt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen werden unter B und G dargestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage wurde im Vorfeld mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (gem. Magistratsbeschluss zuständig für die Katastrophenschutzbereichsplanung Grund- und Flusshochwasser) sowie mit dem Umweltschutzamt/Wasserbehörde abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stellt die notwendigen Haushaltsmittel für ein Hochwasseraudit für die Stadt Bremerhaven über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereit und entscheidet über eine Ausnahme gem. den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Seestadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024.

Grantz
Oberbürgermeister